

Zweckverband Radegast
Der Verbandsvorsteher
- Vollstreckungsstelle –
als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Radegast

Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Radegast

Gemäß Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- u. Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V – in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz – VwZG – ergeht folgende öffentliche Zustellung:

die an Herrn Thies Brodersen gerichtete Jahresabrechnung vom 22.01.2024 zum Aktenzeichen: D020031 (BVA23-09120) für die Lieferung von Trinkwasser und für die Schmutzwasserbeseitigung wird hiermit gemäß § 108 VwVfG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 öffentlich zugestellt.

Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herrn Thies Brodersen
Rue de Villers 15 bt 1
1000 Brüssel
Belgien

Die Rechnung kann in den Räumen des Zweckverbandes Radegast, Vollstreckungsstelle, Schloßplatz 7, 19217 Holdorf jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Die Jahresabrechnung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Holdorf, den 13.03.2024

Claudia Westphal
Geschäftsführerin



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 13.03.24 auf der Internetseite des Zweckverbandes Radegast (www.ZweckverbandRadegast.de) veröffentlicht.

K. Westphal